

Reichsdebitverwaltung für die Freiherren Forstmeister von Gelnhausen

Jürgen Ackermann

Vorbemerkung

Die Herren Forstmeister von Gelnhausen, ein altes Ministerialengeschlecht, hatten fast im gesamten Mittelalter das Reichsforstmeisteramt im Büdinger Wald inne, bis Balthasar F. v. G. (belegt 1446-1505) es mit allen Rechten am 10. Juni 1484 dem Grafen Ludwig II. von Ysenburg und Büdingen (1442-1511) für 1460 Gulden (fl.) Frankfurter Währung verkaufte.¹ Die Forstmeister von Gelnhausen mit ihrem Stammsitz in der Burg Gelnhausen² besaßen darüber hinaus zahlreiche Güter, die aus dem Zugehör dieser Reichsburg kamen.³

Vor allem aber eigneten sie über viele Jahrhunderte mit den Dörfern Aufenau und Neudorf, zunächst auch Hain, und dem kleinen Regierungssitz Kinzighausen ein reichsunmittelbares Territorium. Es lag im damals feuchten Auengrund am Zusammenfluß von Bracht und Kinzig zwischen den hügeligen Ausläufern von Vogelsberg und Spessart, wurde von der alten Frankfurt-Leipziger Handelsstraße durchzogen und umfaßte ca. 1000 ha, hatte wenig mehr als 100 Häuser – ein winziger Flecken auf der buntgewürfelten Landkarte des Alten Reiches. Die Stauferkönige beliehen wohl die Edelherren von Lißberg in der Wetterau, die oft in ihrem Gefolge zu finden sind, mit diesem alten Reichsgut in und bei Aufenau. Bei ihrem Aussterben im Mannesstamm 1399 erbten es die Herren von Rodenstein im Odenwald.⁴ Schon um 1350 verliehen die von Lißberg diesen ihren Allodialbesitz Friedrich F. v. G. (belegt 1327-1360). Erhalten ist die Lehensurkunde des Friedrich von Lißberg vom 30. September 1364, mit der er dessen Söhnen Johann F. v. G. (belegt 1360-1393) und dessen Bruder Konrad verleiht:

- 1 Fürstlich Ysenburg und Büdingensches Archiv Büdingen, Büd. Urk. 3683; Friedrich BATTENBERG (Bearb.): Isenburger Urkunden, Regesten zu Urkundenbeständen und Kopieren der fürstlichen Archive in Birstein und Büdingen 947-1500 (Repertorien StA DA 11), Darmstadt/Marburg 1976, 3097 und 3099; Dieter RÜBSAMEN (Bearb.): Regesten Kaiser Friedrichs III., H. 8, Wien/Weimar/Köln 1993, 429; Gustav SIMON: Die Geschichte des reichsständischen Hauses Ysenburg und Büdingen, Frankfurt a. M. 1865, Bd. II, S. 229 ff.; Helmut PRINZ: Graf Ludwig II. von Isenburg-Büdingen, Büdingen/Gettenbach 1954, S. 91 ff.
- 2 Fred SCHWIND: Königspfalz und Pfalzstadt in der staufischen Wetterau, in: Staufische Pfalzen, hg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte, Göppingen 1994, S. 67-98.
- 3 Martin SCHÄFER: Das Geschlecht Forstmeister von Gelnhausen, in: Hessische Familienkunde, Bd. 6, H. 3, 1962, Sp. 99-106; Bernhard BRÜCKNER: Die Forstmeister von Gelnhausen als Grund- und Landesherren, wissenschaftliche Hausarbeit, 1972 (masch.); Benno STUHL: Die Geschichte des Dorfes Aufenau unter besonderer Berücksichtigung der konfessionellen Entwicklung, in: Samml. Gesch. Wächtersbach 9.1.3, Nr. 50, 1987, S. 1-54.
- 4 Hans PHILIPPI: Territorialgeschichte der Grafschaft Büdingen (Schriften d. Hess. Landesamtes f. geschichtl. Landeskunde 23) (künftig = Schrr.), Marburg 1954, S. 84 f.

Uffenaue, das Dorf, ferner das Neue Dorf und den Hayn by Wechtersbach [im Dreißigjährigen Krieg abgebrannt, danach von Ysenburg gekauft, Hofgut] *mit alle dem, das dazu gehört in Dorf, Feld, an Weldern mit Namen das Wydach, das zu dem Dorfe zum Hayn gehöret ..., die ihr seliger Vater von unseren Eltern und uns schon zu Lehen hatte.*⁵ Nach dem Aussterben der Herren von Rodenstein mit dem Tod Georg Friedrichs 1671⁶ betrachteten die Freiherrn Forstmeister von Gelnhausen das kleine Territorium Aufenau/Neudorf, das der Mittelrheinischen Reichsritterschaft Burg Friedberg inkorporiert war⁷, als ihr Eigentum. Karl Franz F. v. G. (1747-1787) mußte es schließlich im Jahre 1780 wegen übermäßiger Verschuldung der Familie an das Kurfürstentum Mainz verkaufen.

Von diesem Ende der kleinen ritterschaftlichen Herrschaft, das im Staatsarchiv Würzburg dokumentiert ist, und den besonders für die mindermächtigen Reichsstände in der Frühen Neuzeit charakteristischen Finanzproblemen⁸ soll hier gehandelt werden.

Johann Philipp Forstmeister von Gelnhausen (1681-1740)

Mit Johann Philipp F. v. G., der 18 Wochen nach seines Vaters Tod das Licht der Welt erblickte und am 5. Oktober 1740 nach langer Krankheit im mainzischen Schloß Hausen starb, begann der finanzielle Abstieg des forstmeisterschen Hauses. Über das Leben keines anderen Mitglieds der Familie wissen wir so viel wie über das seine⁹, können wir doch die bei Reinhard Eustachius Möller in Frankfurt am Main gedruckte Leichenpredigt nachlesen, die der protestantische Pfarrer in der Burg und Rektor in der Stadt Gelnhausen Philipp Helfrich Willemer¹⁰ am 30. Oktober 1740 in der Burgkapelle Gelnhausen hielt, der, wie bei dieser Literaturgattung üblich, ein ausführlicher Lebenslauf – die *Personalia* mit ritterschaftlicher Ahnenprobe¹¹ – angehängt ist.

-
- 5 Helfrich Bernhard WENCK: Hessische Landesgeschichte Bd. 2, Frankfurt /Leipzig 1803, S. 421.
 - 6 Wilhelm FRANCK: Urkundliche Geschichte der Herren von Rodenstein und ihrer Besitzungen (1293-1671), in: AHG 11, H. 3, 1867, S. 561-645.
 - 7 Brigitte WINKELMANN-HOLZAPFEL: Besitzungen und Organisation der Reichsritterschaft im hessischen Raum am Ende des Alten Reiches, in: HessJbLG 11, 1961, S. 136-228.
 - 8 Jürgen ACKERMANN: Verschuldung, Reichsdebitverwaltung, Mediatisierung. Eine Studie zu den Finanzproblemen der mindermächtigen Stände im Alten Reich. Das Beispiel der Grafschaft Ysenburg-Büdingen 1687-1806 (Schr. 40), Marburg 2002. Gert KOLLMER: Die schwäbische Reichsritterschaft zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluß. Untersuchung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Reichsritterschaft in den Ritterkantonen Neckar-Schwarzwald und Kocher (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 17), Stuttgart 1979.
 - 9 Bernhard BRÜCKNER: Johann Philipp Forstmeister von Gelnhausen und seine Familie, in: Gelnhäuser Heimat-Jb. 1977, S. 132-136.
 - 10 Lorenz KOHLENBUSCH: Pfarrerbuch der evang. unierten Kirchengemeinschaft („Hanauer Union“) im Gebiet der Landeskirche in Hessen-Kassel, Darmstadt 1938, S. 240; Jürgen ACKERMANN: Katholischer Gottesdienst für die Herren Forstmeister von Gelnhausen in der Burg Gelnhausen, Gbll. f. Stadt u. Altkreis Gelnhausen 1996, S. 69-76.
 - 11 STA WÜ, Aschaffenburg Archivreste (AA) 154/XXXIII,1-2; teilweise abgedruckt in: Gelnhusana, Nr. 19, 1907.

Schon die Titulatur des Johann Philipp F. v. G. und seiner Frau Anna Elisabetha, die er am 2. Februar 1717 heiratete, zeigt den barock-pomphaften Anspruch des Paares: *Hoch-Wohlgebohrener Reichs-Freyherr und Herr Herr Johann Philipp Friedrich Forstmeister von Gelnhausen, Seiner Chur-Fürstl. Gnaden zu Mayntz, Hochbetrauter Geheimer Rath und Ober-Amtmann zu Hausen, Orb und Burgjoß, Der Kayserl. und des Reichs Burg Gelnhausen Hochansehnlicher Director und ältester Regiments-Baumeister, Der Mittel-Rheinischen Reichs-Freyen Ritterschaft erbetener Rath, wie auch Erb-, Gerichts- und Mit-Eigenthums-Herr in Aufenau und Neudorff* und seine Ehefrau *Die Hoch-Wohlgebohrne Reichs-Frey-Frau und Frau Frau Anna Margaretha Elisabetha Forstmeisterin von Gelnhausen, gebohrne Freyin des Hochansehnlichen Stammes von Schleiffraß, Geheime Räthin und Ober-Amtmännin, wie auch Erb-, Gerichts- und Mit-Eigenthums-Frau in Aufenau und Neudorff*, Tochter des *Hoch-Wohlgebohrnen Reichs-Freyherrn und Herrn Herrn Johann Martin Ludwig von Schleiffraß*¹², *Chur-Fürstl. Mayntzischen Hoch-Fürstl. Speyerischen und Hoch-Fürstl. Fuldaischen Geheimen Raths, Ober-Jägermeisters zu Fulda und Ober-Amtmannes zu Marien-Zelle*.

Sie besaßen die Dörfer Aufenau und Neudorf, die Waldungen, Äcker und Wiesen, Schäferei, Juden zur Hälfte – es lebten noch Mitglieder der älteren Linie Forstmeister von Gelnhausen¹³ –, das Kinzighäuser Hofgut¹⁴ mit Mahl- und Papiermühle¹⁵ und den Gärten, das Wirtheimer Gut mit dem Garten am sogenannten Laubbrunnen an der Straße, Äckern und Wiesen, das Gelnhäuser Gut mit der von ihnen neuerbauten Hainbacher Mühle, Grundstücken, verschiedenen Revenuen, dem Weingarten „Königsstück“ und das Gut Altenburg bei Orb. Mit den vornehmlich agrarischen Einnahmen aus diesem Zugehör ließ sich nur schwerlich eine ihrem Adel angemessene Lebenshaltung bestreiten, so erschien es wohl den zahlreichen Mitgliedern der freiherrlichen Familie, die den zeittypischen Anspruch und Aufwand liebten. Zur Beschaffung von Kleidung, Kutschen und Pferden, Jagdgewehren und Garn¹⁶ bedurfte man Geld, auch die Dienerschaft mußte zumindest teilweise bar besoldet werden. Anna Elisabetha gebar elf Kinder, von denen vier schon bald nach ihrer Geburt starben.¹⁷ Aber die Ausbildung und adelsgemäße Unterbringung der verbliebenen vier Söhne und drei Töchter strapazierten

12 Heinrich HOFMANN: Über den Schleiffraßhof und seine Bewohner, Bad Soden-Salmünster 1991, S. 13-15.

13 Jürgen ACKERMANN: Die Verbindungen des niederadeligen Geschlechts Forstmeister von Gelnhausen zum Kahlgebiet, in: Mitteilungsbl. d. Heimatstelle Main-Kinzig, 22. Jg., H. 2, 1997, S. 1-9, hier: Stammtafel der älteren Linie S. 9.

14 Jürgen ACKERMANN: Vom Schloßchen „Blaues Wunder“ zum Hofgut Kinzighausen, in: Gelnhäuser Heimat-Jb. 1989, S. 33-35.

15 Jürgen ACKERMANN: Die Papiermühle Kinzighausen, in: ZHG 94, 1989, S. 343-350.

16 Walter NIEB: Der Streit um das Jagdregal zwischen der Familie Forstmeister von Gelnhausen und den Grafen von Ysenburg und Büdingen, in: Samml. Gesch. Wächtersbach 4.3.1.1, Nr. 22, 1986, S. 1-26.

17 Magdalena Margaretha (1719-1721), Christoph Franz (1725), Adolph Adalbert (1726-1730), Maria Elisabetha (1727-1728). Fr. W. SCHMITT: Die Geschwister des letzten Forstmeisters von Gelnhausen, in: Gbll. f. Stadt u. Kreis Gelnhausen, Nr. 7/8, 1932, S. 28; auch in: Die Heimat, Beil. zum Gelnhäuser Tageblatt, Nr. 11, 1932, S. 46, verzeichnet die Taufdaten nach den Kirchenbüchern von Salmünster.

zusätzlich die Einnahmensituation des freiherrlichen Regenten des Zwergstaates. Dabei spielte die Reichskirche als Versorgungs- und Verwahranstalt für diesen katholischen Familienzweig eine besondere Rolle; die beiden letzten männlichen Mitglieder der älteren protestantischen Linie hingegen standen in Militärdiensten und fielen in den Niederlanden.¹⁸ Zum Zeitpunkt des Todes des Vaters war Franz Ludwig (1720-1763) Kurpfälzischer Kapitän der Schweizer Leibgarde, Damian Wilhelm (1723-1802) Domherr am Collegium Germanicum in Rom, Karl Friedrich (1731-1814) Edelknabe am Kurfürstlichen Hof in Köln, Hugo Philipp (1736-1797) erhielt Privatunterricht in Kinzighausen, Maria Juliana (1724-1742) war Stiftsdame zu Hohenfeld in Westfalen, Maria Louisa (1728-1775) Stiftsdame zu Schwarz Rheindorf und Magdalena Elisabetha (1733-1766) Stiftsdame zu Geresheim. Im übrigen liefen vielerlei Ausgaben auf: Johann Philipps Schwester Maria, eine verheiratete von Salfeld, erhielt eine Dotalausstattung von 2.000 fl., die man auf dem Geldmarkt lieh. Schwiegervater von Schleifras – die Hochzeit mit der Tochter aus begüterttem niederen landsässigen Adel machte sich bezahlt – kaufte für seine Tochter Anna Elisabetha Schloß Wirtheim – noch heute schmückt das forstmeistersche und schleifrassche Allianzwappen den Eingang -, sie nutzte es allerdings schon bald als Pfand für einen Kredit von 3.000 fl. Und er schenkte ihr Hof Altenburg bei Orb, das ihr als Pfand für 9.200 fl. Schulden diente, zu denen sie später 2.200 fl. hinzufügte. Johann Philipp finanzierte Baukosten von insgesamt über 10.000 fl. an seinem Kinzighäuser Regierungssitz, am Wirtheimer Schloß, an Gebäuden in der Burg Gelnhausen und ganz neu die Hainbachmühle mit geliehenem Geld und kontrahierte 7.375 fl. persönliche Verbindlichkeiten.¹⁹ In diesem Zusammenhang von einer kostenaufwendigen Hofhaltung zu sprechen ist bei den kleinen niederadeligen Verhältnissen nicht angemessen. Die forstmeistersche Familie suchte aber durchaus ihre soziale Reputation im Gefüge des Reichsadels mit einer gehobenen Lebensführung zur Geltung zu bringen. Bei einer durch solche Umstände verstärkten Unterfinanzierung seines Haushalts konnte auch Johann Philipps Gehalt als Kurfürstlich Mainzischer Oberamtmann in Hausen, Orb und Burgjoß sein ausgabenlastiges Budget nicht ausgleichen.

Vormundschaft über die sieben nachgelassenen Kinder

Nach dem Tod Johann Philipps fiel ein ansehnlicher Teil der Häuser, Güter und Gefälle, die das Paar während ihrer Ehe erbaut oder erworben hatte, gemäß der Eheberedung als Wittum an Anna Elisabetha: die Kinzigmühle in Kinzighausen,

18 Franz Wilhelm F. v. G. am 21. August 1747 und Johann Philipp F. v. G. am 16. September 1747, beide vor Bergen op den Zoom.

19 StA WÜ, AA 168/LXIV. Das *Inventar was Johann Philipp Friedrich und Anna Margaretha Elisabetha geb. von Schleifras am 2.2.1717 in die Ehe einbrachten und bei seinem Tod noch vorhanden ist* gewährt einen reizvollen Einblick in die Ausstattung eines ritterschaftlichen Haushalts: von dem 500 fl.-Geschenk des Schwiegervaters für Beschaffung der Hochzeitsperücke und Ausstattung des Bräutigams zu dem Schmuck der Braut, den vielen silbernen und zinnernen Gegenständen bis hin zu Porzellan-, Glas- und Irdengeschirr, den vorhandenen Gemälden und Büchern, Weißzeug und Bettwerk, Vieh, Kutschen und Reitzeug.

das Försterhaus in Aufenau, 14½ Morgen Wiesen dort, die Hainbachmühle in Gelnhausen und einige Appertinenzen daselbst und das Schloß in Wirtheim, in dem sie hinfort wohnte. Das Hofgut Altenburg war ohnedies ihr eigen.²⁰ Anna Elisabetha führte für ihre Verhältnisse solchen Prestigekonsum vor, wirtschaftete so verschwenderisch, daß sie, wie es 1749 in dem Vergleich mit ihren Kindern heißt, diese beinahe *expropriirt* hätte.

Im übrigen unterstanden die noch lebenden Söhne und Töchter der Vormundschaft durch ihre Mutter und den von der Reichsritterschaft bestellten Geheimen Rat und Oberamtmann zu Neustadt a. d. Saale Christoph Philipp von Hattstein.²¹ Am 8. September 1745 erreichte Franz Ludwig sein 25. Lebensjahr, damit seine Majorennität, und heiratete am 14. August 1746 die Erbtöchter Maria Adolphina von Reuschenberg (1719-1752).²² Am 13. Januar 1748 wurde Damian Wilhelm volljährig. Zwischen den beiden Brüdern und zwischen ihnen und der noch für die jüngeren Geschwister bestehenden Vormundschaft entwickelte sich ein langwieriger Streit um die rechte Administration der Güter. Die drei Seiten bestellten eigene Advokaten; die Burgfriedberger Ritterschaft erließ wiederholt Schiedssprüche. Schließlich verabredeten die Betroffenen am 14. Juli 1749 einen Vergleich, für den das ritterschaftliche Urteil vom 5. Januar 1748 das Fundament bildete:

1. Die Witwe Anna Elisabetha tritt ihre Gelnhäuser und Wirtheimer Allodialgüter mit ihren Passiva zu zwei Dritteln an Franz Ludwig, und zu einem Drittel an den jüngsten Bruder Hugo Philipp, der noch unter Kuratel des Freiherrn von Hattstein steht, ab. Sie darf einen Kredit von 13.000 fl. aufnehmen, um damit ihre persönlichen Schulden abzutragen.

20 StA WÜ, AA 168/LXIV.

21 Chr. Ph. von Hattstein starb 1749 in Neustadt a. d. Saale. Die Ritterschaft Burg Friedberg schlug Philipp Wilhelm von Hutten zum Stolzenberg, Geheimer Rat zu Würzburg, als neuen Vormund des Karl Friedrich, der Magdalena Elisabetha und des Hugo Philipp vor. Er lehnte mit der Begründung ab, seine Hofcharge in Würzburg hindere ihn an weiteren Geschäften, auch herrsche *große Unordnung* auf seinen Gütern im Huttischen Grund. Man drohte ihm bei weiterer Verweigerung der Aufgabe gemäß Ritterordnung eine Strafe von 1.000 fl. an, was ohne Wirkung blieb. Schließlich übernahm Ritterrat und Obristwachtmeister der Generalstaaten Ludwig Christoph von Langwert zu Simmern die Vormundschaft. StA WÜ, AA 154/XXXIII. – Vormund der hinterlassenen Töchter aus der älteren Linie war Georg Wilhelm von Bellersheim zu Münzenberg.

22 Sie war Tochter des Jost Edmund von Reuschenberg zu Setterich und der Margaretha Clara von Virmund zu Neersen, wurde am 16. März 1719 geboren, resignierte als Stiftsdame zu Susteren am 1. August 1746 kurz vor ihrer Heirat und starb am 20. Juli 1752. – Die Freiherren von Reuschenberg waren ein altes rheinländisch-westfälisches Adelsgeschlecht, welches 1450 zu Setterich im Jülischen und 1451 zu Reuschen bei Bergheim vorkommt. Sie starben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus. Ernst Heinrich KNESCHKE: Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon, unveränderter Abdruck des im Verlage von Friedrich Voigt zu Leipzig 1859-1870 erschienenen Werkes, Bd. VII, Leipzig 1930, S. 365 f.

2. Schwiegertochter Maria Adolphina kauft für sich und ihren am 8. Juli 1747 geborenen Sohn Karl Franz (1747-1787) Gut Altenburg um 10.000 fl. und übernimmt die darauf liegenden Schulden.²³

3. Die Mutter Witwe erhält von ihren Söhnen als jährliche Versorgung 250 fl.²⁴, als Witwensitz das Wirtheimer Haus mit Zubehör und die kleine und die große Uhrwiese am Aufenauer Berg zu ihrer Nutzung, 6 Schweine zur Mast im forstmeisterschen oder im Büdinger Wald und so viel Ohm Wein als im Gelnhäuser Weinberg als Fuder wachsen.

4. Sie vergleicht sich mit ihrem Bruder, dem Kurmainzischen Rat und Oberjägermeister Franz Adalbert von Schleifras, mit dem auch schon jahrelange Finanzstreitigkeiten bestehen.²⁵

Durch Vermittlung der Mittelrheinischen Ritterschaft war mit diesem Finanzkonstrukt Anna Elisabetha aus der Verwaltung der forstmeisterschen Güter weitgehend ausgeschaltet und zunächst der forstmeistersche Familienbesitz für die lebende Generation gerettet.

Franz Ludwig Forstmeister von Gelnhausen (1720-1763)

Franz Ludwig, seit 1741 Kurpfälzischer Kammerherr in Mannheim, seit 1745 Kurkölnischer Kammerherr in Köln²⁶, wohnte seit seiner Hochzeit mit Maria Adolphina im August 1746 zumeist auf Schloß Reuschenberg. Nach Ablauf eines Jahres war er entschlossen, als Erstgeborener sein väterliches Erbe anzutreten. Seine beiden nächstgeborenen Brüder hatten eine geistliche Laufbahn eingeschlagen: Damian Wilhelm besaß seit 1743 eine Präbende an der Stiftskirche in Fritzlär, seit 1744 zusätzlich eine solche in Goßlar²⁷, und Karl Friedrich war seit 1740 Page beim Kurfürsten in Köln²⁸. Sein

23 8.000 fl. und 1.200 fl. Zinsen bei der Rheingräfin von Dhaun und 1.000 fl. und einjährige Zinsen bei ihrer am 25. April 1742 verstorbenen Tochter Maria Juliana, die 1741 den Kurmainzischen Oberamtmann in Klingenberg Franz Lothar von Mairhofen zu Aulenbach geheiratet hatte.

24 Von Franz Ludwig 100 fl., von Damian Wilhelm, Karl Friedrich und Hugo Philipp je 50 fl.

25 StA WÜ, AA 154/XXXIII.

26 StA WÜ, AA 168/LXIV.

27 Humanistische und philosophische Studien am Päpstlichen Seminar Fulda, 1740 Collegium Germanicum in Rom (Reisekosten 600 fl., Unterhalt 360 fl.), 1742 Verteidigung seiner philosophischen Thesen in Fulda (Stecherkosten für die Thesenbilder 254 fl.), 1743 Präbende in Fritzlär (Statutengelder 390 fl.), 1744 Präbende in Goßlar (Statutengelder 450 fl.), 1751 Priesterweihe, 1752 Kantor in Fritzlär, 1763 Kanonikus, 1777 Thesaurar und 1780 Dekan am Dom in Paderborn, 1770 Propst in St. Johann in Minden. StA WÜ, AA 168/LXIV; Josef LEINWEBER: Verzeichnis der Alumnen und der Konviktooren des Päpstlichen Seminars in Fulda (1584-1773) (Fuldaer Studien 1), St. Ottilien 1987; Peter HERSCHE: Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, Bern 1984.

28 1750 Noviziat in Mergentheim, 1752 Einkleidung in den Deutschorden zu Elsen, 1756 Komtur zu Linz am Rhein, 1762 Koadjutor, 1783 Ordensminister und 1792 Landkomtur der Ballei Koblenz. Da nach dem Frieden von Lunéville 1801 diese linksrheinische Ballei aufgehoben wurde, bestellte man ihn zum Verwalter der Ballei Franken (Mergentheim), und seit 1803 war er gleichzeitig Landkomtur der Ballei Elsaß-Burgund auf Schloß Altshausen in Oberschwaben,

jüngster Bruder Hugo Philipp stand noch unter Vormundschaft.²⁹ Franz Ludwig selbst verfügte mit seinem Sohn Karl Franz inzwischen über einen männlichen Erben.³⁰

Am 29. Januar 1748 erschien Franz Ludwig F. v. G. in Aufenau, ein kaiserlicher Notar aus der Burg Gelnhausen und ein Notar aus Fulda in seinem Gefolge, und forderte von Schultheiß Johann Jakob Seipel, den Gerichtsleuten und der gesamten zusammengerufenen Gemeinde Eid und Huldigung. Seine Untertanen erbat sich Bedenkzeit, war die Herrschaft Aufenau doch gemeinschaftlich mit den von Philipp Franz F. v. G. († 1738) aus der älteren Linie, Oberberghauptmann in Lauterbach in der Herrschaft Itter, hinterlassenen Töchtern. Franz Ludwigs Bruder Damian Wilhelm erhob Einspruch, und die Reichsritterschaftsbehörde in Burg Friedberg untersagte die Handlung.³¹ Erst nach Abschluß des zuvor erwähnten Vergleichs vom Juli 1749 konnte Franz Ludwig mit seiner Frau seinen Sitz in Schloß Kinzighausen beziehen.

Finanzaufsicht durch die Kaiserliche Debitkommission seit dem Jahre 1752

Sehr bald erwies sich, daß die geringen Einnahmen des kleinen Staatswesens für die Ansprüche des jungen Regenten, seiner Frau, seiner Geschwister und für die Bedienung der inzwischen zu großer Höhe angewachsenen Schulden nicht ausreichten. Als

wo er am 1. Januar 1814 starb. Mit ihm erlosch das Geschlecht Forstmeister von Gelnhausen. D. L. von CARLSHAUSEN: Karl Friedrich Forstmeister von Gelnhausen (1731-1814), in: Gbll. f. Stadt u. Kreis Gelnhausen, Nr. 7/8, 1932, S. 25-28 und Abb. S. 32; auch in: Die Heimat, Beil. zum Gelnhäuser Tageblatt, Nr. 11, 1932, S. 45 f.; Damasus FUCHS: Karl Franz Freiherr von Forstmeister, ein hochangesehener Deutschordensritter aus Hausen/Salmünster, in: Unsere Heimat, Schlüchtern, 29. Jg., 1937, S. 62-64; auch in: DERS.: Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Pfarrei und des Klosters Salmünster, Frankfurt am Main 1946, S. 151-157; 800 Jahre Deutscher Orden, Dokumentation – Ausstellungskatalog, Grevenbroich 1990, Kurzbiographie Wi 05.

29 Für Hugo F. v. G. hatte die Vormundschaft 1742 einen Hofmeister auf Kinzighausen bestellt (StA WÜ, AA 168/LXIV), ihn anschließend zur Vorbereitung auf eine geistliche Laufbahn dem Adeligen Seminar zum Heiligen Kilian in Würzburg überstellt. F. K. HÜMMER: Seminarium Nobilium zu Würzburg, Würzburg 1905. Dort konnte er sich nicht einfügen und entlief 1751. Der Franziskanerpater Panthaleon aus Salmünster weigerte sich nach anfänglichen Versuchen, Hugo F. v. G. *in scholasticis, moribus und Christentum* zu unterweisen (StA WÜ, AA 155/XXXV,1). Als es schließlich zu Gewalttätigkeiten des *bösen Buben* gegen seinen Vormund Keller Wilhelm Welle in Kinzighausen kam, unterstellte ihn sein ältester Bruder Franz Ludwig militärischer Disziplin, verschaffte ihm 1753 eine Charge in Mannheim und kaufte ihm für 874 fl. eine Equipage (StA WÜ, AA 166/LVIII,7). Hugo F. v. G. behielt auch später sein ungezügelt Temperament: 1771 als kurkölnischer Offizier beschimpfte und schlug er bei Erhebung von Vermögensansprüchen die beiden von Wien eingesetzten ritterschaftlichen Kommissare Syndikus Kunkel und den Ratsvorsitzenden J. H. Tabor in Friedberg, was zu einer Bestrafung durch den Kaiser führte (StA WÜ, AA 158/XLIII,90).

30 Wegen der Namensähnlichkeit des Karl Friedrich Franz F. v. G. und seines Neffen Karl Franz F. v. G. entging der bisherigen Forschung, daß die jüngere von Balthasar F. v. G. abstammende Linie mit Karl Franz F. v. G. eine neunte Generation besaß und dieser und nicht sein Onkel Karl Friedrich Franz F. v. G. der Verkäufer des Aufenauer Territoriums war.

31 StA WÜ, AA 152/XXVII,2.

dann noch die weiblichen Nachkommen aus der älteren Linie 1750 ihren Forderungen auf finanzielle Abfindung mit einem Prozeß vor dem Reichshofrat in Wien Nachdruck verliehen³², schaltete sich Kaiser Franz I. (reg. 1745-1765) ein. Er beauftragte die Mittelrheinische Ritterschaft 1752, die *üble Haushaltung* des Franz Ludwig F. v. G. zu untersuchen und nach Wien zu berichten. Der Ritterhauptmann und sein Erster Syndikus Johann Wigand Hilchen in Friedberg veranlaßten Franz Ludwig zu einer Bilanzierung seiner Einnahmen und Ausgaben. Keller Wilhelm Welle in Aufenau berechnete überschlägig den Finanzstatus am 5. April 1752.

| Einnahmen | |
|--------------------------------------|--------------|
| Kinzighäuser Linie | Ältere Linie |
| 1546 fl. | 1258 fl. |
| $\frac{3}{4}$ an Franz Ludwig F.v.G. | |
| $\frac{1}{4}$ an Hugo F.v.G. | |

Die Ausgaben übersteigen die geringen Einnahmen jährlich mit 601 fl.

| Zahlungen stehen noch aus für | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Magdalena F. v. G. | 3.000 fl. |
| Anna Elisabetha F. v. G. | 1.800 fl. |
| Damian Wilhelm F. v. G. | 5.500 fl. |
| Karl Friedrich F. v. G. | 2.000 fl. |
| Mitglieder der älteren Linie | 12.000 fl. ³³ |

Damit war die Zahlungsunfähigkeit des Franz Ludwig F. v. G. erwiesen, und der Reichshofrat in Wien setzte zur Sicherheit der Gläubiger eine Ritterschaftliche Kommission ein, die den Debitstatus untersuchte.

Schulden des Franz Ludwig F. v. G. 1754

| | |
|------------------------------|------------------|
| von seinem Vater | 4.300 fl. |
| von seiner Mutter | 7.800 fl. |
| von sämtlichen Geschwistern | 13.000 fl. |
| von ihm vor der Hochzeit | 4.650 fl. |
| nach dem Tod seiner Frau | 800 fl. |
| wegen Brüdern und Schwestern | <u>5.400 fl.</u> |
| | 35.950 fl. |

Der immediate Besitz des Franz Ludwig F. v. G.

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| Gelnhäuser Güter | 27.695 fl. |
| Gericht Aufenau und Neudorf | 99.330 fl. |
| Kinzighäuser Güter | 49.463 fl. |
| Rittersitz Reuschenberg | 38.533 fl. |
| Haus Wirtheim | <u>16.333 fl.</u> |
| | 231.354 fl. |

32 StA WÜ, AA 166/LIX,2, Actenmäßige Nachricht ... 1750 (Druckschrift).

33 StA WÜ, AA 155/XXXVI,9.

Die vom Reichshofrat in Wien eingerichtete Ritterschaftliche Kommission blieb in den folgenden Jahrzehnten weiter bestehen, beaufsichtigte das forstmeistersche Finanzgebaren und verursachte für eigene Aufwandsentschädigungen jährliche Kosten von etwa 400 fl. Franz Ludwig F. v. G. entging einer Zwangsverwaltung, wie in solchen Fällen üblich, nur deshalb, weil man seinen Besitz unangemessen hoch bewertete. So berechnete man bei einem Bestand von lediglich 107 Haushalten beispielsweise sein Recht ein Halsgericht zu halten mit 4.000 fl., Ziviljurisdiktion auszuüben mit 2.000 fl., sein Patronats- bzw. Kollationsrecht bei Einsetzung von Pfarrern und Schulmeistern mit 1.500 fl. Wegen des so entstehenden überhöhten Hypothekarwertes seines Besitzes gestattete man ihm, 30.000 fl. neu aufzunehmen und damit seine Gläubiger zu befriedigen. Durch Beschluß vom 13. Juli 1756 beließ man ihn bei freier Verwaltung seiner Güter und seines Vermögens. Er blieb lediglich verpflichtet, jederzeit seine Vermögensverhältnisse der Kommission offenzulegen. Er war zusätzlich gehalten, seinem jüngsten, noch unmündigen Bruder Hugo F. v. G. zum Antritt von dessen Militärdienst 2.100 fl. auszubezahlen, was auf dessen Erbe angerechnet wurde.³⁴

Nach nur sechsjähriger Ehe starb Franz Ludwigs Frau Maria Adolphina am 20. Juli 1752. Ihr Testament, das sie 1751 bei der Burg Friedberg hinterlegt hatte, wurde 1755 publiziert. Maria Adolphina vermachte darin ihrem Gemahl ihre 4.000 fl. Dotalgelder, die inzwischen ererbten liegenden Güter und ihr noch zu erwartendes elterliches Erbe. Daraus sollte ihrem Sohn Karl Franz das gesamte Immobilienvermögen ihres Vaters zustehen.³⁵ Für dieses Erbe am Niederrhein fungierten als Vormünder ihr Vater Franz Karl von Reuschenberg, Kurkölnischer Kammerherr, und Hofgerichtsrat Schmitz. Nach dem schon bald folgenden Tod des letzten Freiherrn von Reuschenberg erlangte Franz Ludwig F. v. G., wie immer in Geldnot, 1759 von der Kaiserlichen Kommission in Friedberg die Erlaubnis, die Güter am Niederrhein verkaufen zu dürfen, unter der Bedingung, daß er seinem Sohn gleichwertigen Ersatz beschaffte; was er dann aber offensichtlich unterließ.³⁶ Franz Ludwig erzielte einen Erlös von 61.311 fl.³⁷ Er setzte seinen Sohn Karl Franz F. v. G. als Erben seines Gesamtvermögens ein.

Fünf Jahre nach dem Tod seiner ersten Frau heiratete Franz Ludwig F. v. G. Maria Magdalena, eine geborene von Boyneburg, im thüringischen Gehaus. Ihr Allianzwappen, in Sandstein gehauen, ist in Kinzighausen und auf dem Sockel eines Bildstockes, heute in Neudorf, erhalten. Maria Magdalena brachte *bei ihrem Aufzug* [in

34 StA WÜ, AA 155/XXXVI,9.

35 StA WÜ, AA 156/XXXVIII,10.

36 StA WÜ, AA 157/XXXIX,3.

| | |
|----------------------------|-------------------|
| 37 Gut Freialtenhofen | 41.924 fl. |
| Gut Hasenfeld | 12.000 fl. |
| Gut Irnsheim | 7.107 fl. |
| Anteil Gut Reuschenberg | <u>10.500 fl.</u> |
| | 71.531 fl. |
| Schuldenanteil seiner Frau | <u>10.220 fl.</u> |
| | 61.311 fl. |

StA WÜ, AA 158/XLIII,18.

Kinzighausen] *an Schiff und Geschirr, Naturalien und Viktualien, Geld* 16.533 fl. in die Ehe und steuerte darüber hinaus ihre jährlichen Einkünfte aus dem Unterschloß in Stadtlengsfeld von 1.200 fl. bei.³⁸

Franz Ludwig, in diesen privaten Verhältnissen bevorteilt, führte einen überaus aufwendigen Lebensstil, ging sehr verschwenderisch mit seinen Geldmitteln um und belastete leichtfertig seinen Besitz mit Hypotheken. Diese wurden ihm aber teilweise auch durch hohe Verluste aufgezwungen, die im Verlauf des Siebenjährigen Krieges 1756-1763 entstanden. Die Menschen im Kinzigtal litten während des ganzen Krieges unter Durchmärschen der Truppen beider Seiten. Eigentlich der gesamte forstmeistersche Besitz – in Aufenau, Wirtheim und Gelnhausen – lag unmittelbar an der in Kriegszeiten wichtigen Straße des Reiches zwischen Frankfurt am Main und dem thüringisch-sächsischen Raum, und das hatte ständige Vorgespannforderungen, Einquartierungen, Verwüstungen und andere finanzielle Verluste zur Folge.

Karl Franz Forstmeister von Gelnhausen (1747-1787)

In welchem Umfang Franz Ludwig F. v. G. während seiner Regierungszeit in Schulden geraten war, offenbarte sich, als er 43jährig nach einem *14tägigen Zehrfieber* am 3. April 1763 nachmittags um drei Uhr starb. Sein erst 15 Jahre alter Sohn Karl Franz aus erster Ehe eilte aus Würzburg herbei, um Possession zu ergreifen. Sekretär Venator begab sich im Auftrag des Direktorial- und Obervormundschaflichen Amtes in Friedberg nach Kinzighausen, um die Obsignatur, die Versiegelung, des Familienarchivs und der Effekten vorzunehmen und die Beamten und Bediensteten dort zu verpflichten. Franz Ludwig, *seiner Kaiserl. Majestät und des Heiligen Römischen Reichs Forstmeister von und zu Gelnhausen, deren Reichsburg ohnmittelbahnen Herrschaften und Gerichten Aufenau, Neuendorf, Ober-, Mittel- und Niedersteinbach an der Kahl Herr, Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalz Kämmerer, des Heiligen Michaelis Ordens Großkreuzherr, der Kaiserlichen Burg Gelnhausen Direktor*, hatte testamentarisch als Vormund seines Sohnes Karl Franz seinen Bruder Karl Friedrich F. v. G., inzwischen Ritterkomtur des Deutschen Ordens zu Muffendorf und Koadjutor der Ballei Koblenz, bestellt. Als Mitvormund hatte er Franz Joseph von Stein zu Scherpfe, Rat und Oberamtmann, dessen Tochter Karolina Franziska³⁹ dem Karl Franz versprochen war, eingesetzt. Sie verwalteten zusammen mit dem Ritterhauptmann Franz Heinrich von Dalberg⁴⁰ in Friedberg das von Franz Ludwig F. v. G. hinterlassene Vermögen bzw. auch die ins Uferlose angewachsenen Schulden.⁴¹

38 StA WÜ, AA 158/XLIII,17. Dort ihr Heiratsvertrag.

39 Geboren am 7. August 1747, resignierte am 30. Mai 1775 als Stiftsdame am Münster Bilsen, heiratete am 1. Juni 1775 Karl Franz F. v. G.

40 Burggraf seit 1755. Albrecht ECKHARDT: Die Burgmannenaufschwörungen und Ahnenproben der Reichsburg Friedberg in der Wetterau 1473-1805, in: Wetterauer Gbll. 19, 1970, S. 133-167.

41 StA WÜ, AA 160/XLVIII,8.

Am 22. November 1763 trafen sich Karl Friedrich F. v. G. und als Beauftragter der Kaiserlichen Kommission Syndikus Kunkel aus Friedberg in Schloß Kinzighausen, um die Vermögensverhältnisse des Verstorbenen zu ordnen. Sie errechneten als

| Einnahmen | |
|--|------------------|
| Aufenau und Neudorf | 3.986 fl. |
| Zehnt Niederseemen | 50 fl. |
| Steinbach | 296 fl. |
| Äcker, Wiesen, Schäferei in Orb ⁴² | 546 fl. |
| Reuschenberg (mit Miterben) | 300 fl. |
| Mastung Büdinger Wald | 15 fl. |
| Gut Wirtheim | 300 fl. |
| Burggut Gelnhausen incl. Weinberg und Zehnt zu Großen- und Lützelhausen ⁴³ | <u>600 fl.</u> |
| | 6.095 fl. |
| Ausgaben | <u>3.350 fl.</u> |
| Aktivkapital jährlich | 2.745 fl. |

Als Passivkapital ergaben sich 217.570 fl. Nach überschlägiger Bewertung des Gesamtvermögens von 246.021 fl. waren lediglich 28.451 fl. nicht beliehen.⁴⁴

Administration durch die Kaiserliche Debitkommission seit dem Jahre 1763

Die Ergebnisse dieser Rechnung rechtfertigten nach Meinung der Kaiserlichen Kommission nicht mehr, die bisherige Strategie weiterzuführen. Man ließ keine vormundschaftliche Verwaltung zu, verpflichtete die Beamten in Aufenau und Kinzighausen auf den Kaiser und dessen Kommissar Ritterhauptmann von Dalberg und setzte für Karl Franz F. v. G. eine Kompetenz von lediglich 800 fl. aus. Damit mußte er in der Folge seine Ausbildung auf Universitäten, seine Reisen und seinen Lebensunterhalt bestreiten. Zu seiner Hochzeit mit dem Edelfräulein Karolina Franziska von Stein 1775 und bei Einrichtung seines Haushalts als Kammerherr, Hof- und Regierungsrat in Mainz war man ihm allerdings zusätzlich finanziell behilflich. Güter und Ländereien bewirtschaftete man nicht mehr selbst, sondern gab sie in Pacht. In der in Frankfurt gedruckten „Kayserlichen Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung“ vom 25. September 1764 erging die Ediktalvorladung an sämtliche Kreditoren, damit der genaue Schuldenstand ermittelt werden konnte, man erstellte ein ausführliches Inventar aller Besitzungen und ermittelte den genauen Finanzstatus der Einnahmen und Ausga-

42 Jürgen ACKERMANN: Der Fischbornhof – der heutige Schiffershof in Bad Orb, in: Mitteilungsbl. d. Heimatstelle Main-Kinzig, 21. Jg., H. 2, 1996, S. 41-57.

43 Jürgen ACKERMANN: Gravamina den großen und kleinen Zehnt in Großen- und Lützelhausen betreffend, in: Gelnhäuser Heimat-Jb. 1996, S. 161-163.

44 StA WÜ, AA 160/XLVIII,9.

ben.⁴⁵ Der Kommissar und seine Subdelegierten teilten die Gläubiger für die Reihenfolge der Bedienung der Zinsen in fünf Klassen auf:

| | |
|-----------|-------------------|
| 1. Klasse | 33.183 fl. |
| 2. Klasse | 1.262 fl. |
| 3. Klasse | 31.933 fl. |
| 4. Klasse | 161.382 fl. |
| 5. Klasse | <u>26.003 fl.</u> |
| | 253.763 fl. |

Daneben bestand der Anspruch der Töchter aus der älteren Linie auf 40.000 fl. fort. An Abtrag des Schuldenkapitals war zunächst nicht zu denken. Für den Erhalt der Gebäude blieb so gut wie nichts übrig, so daß sie einem allmählichen Verfall preisgegeben wurden. Wegen der schwierigen Finanzlage verzichteten die Mitglieder der Kommission auf Ersatz ihrer persönlichen Auslagen.⁴⁶

Noch im Todesjahr des Franz Ludwig F. v. G. kam man mit dessen Bruder Damian Wilhelm zu einem Vergleich betreffend seine rückständigen Deputatgelder von 2.400 fl. und seine weitere Versorgung von 17.000 fl. Besondere Schwierigkeiten entstanden wegen der jährlichen Abfindung für die Witwe des Franz Ludwig. Maria Magdalena verpackte nach dem Tod ihres Ehemannes *Silber, Kupfer, Erdengeschirr, Bettung, Leinen und Tischgerät*, versiegelte in ihrem Wittumshaus zu Kinzighausen *alle Türen, Schlösser, Kisten und Kasten* und zog auf ihren Erbbesitz in Gehaus bei der Boyneburg. Ihre Schwester Veronika von Boyneburg ließ sie in Kinzighausen zurück. Nach Erreichen seiner Majorennität brach Karl Franz F. v. G. 1773 die *versiegelten Kammern, Kasten und Kisten* auf, separierte die dort liegende bewegliche Habe zwischen der forstmeisterschen und boyneburgischen Familie und verfertigte ein Inventar. Veronika von Boyneburg, die aus den Einkünften in Gehaus *kaum einige Gulden* erhielt, und *dem Hunger nahe* war, setzte er in Salmünster persönlich in die Postchaise und bezahlte ihr Reisegeld von 11 fl. nach Gehaus. Johannes Blum, seinen Pächter, Aufenauer Schultheißen, beauftragte er, ihr Gepäck ins Thüringische zu verfrachten. Wegen der ausbleibenden Wittumsgelder von 300 fl. jährlich richtete Maria Magdalena häufig Beschwerden nach Friedberg, und schließlich kam es 1776 – mit Zinsen waren ihre Rückstände zu 4.590 fl. angewachsen – zu Verhandlungen vor der Mittelrheinischen Ritterschaft. Die Kaiserliche Kommission entschied, daß Karl Franz F. v. G. die Dotalgüter seiner Frau entzogen und seiner Stiefmutter bis zur Begleichung der ausstehenden Summe jährlich 1.400 fl. ausbezahlt werden sollten.⁴⁷

Trotz penibler Haushaltsführung durch die Kommission: Die Einnahmen aus dem forstmeisterschen Besitz reichten für die Begleichung der Zinsen von den Kapitalschulden, die mäßige Kompetenz des Karl Franz F. v. G. und das Wittum der

45 StA WÜ, AA 160/XLVIII,9, vol. 1.

46 StA WÜ, AA 158/XLIII,18.

47 StA WÜ, AA 157/XL,12 u. 158/XLIII,1 u. 18. Am 15. Januar 1782 wies Kaiser Joseph II. die Kommission an, die Wittumsgelder aus den Pacht-*Gülten und Gefällen* zu Wirtheim, Gelnhausen und Steinbach zu bezahlen. StA WÜ, Mainzer Regierungsakten (MRA), Ritterschaft K 553/1113.

Maria Magdalena F. v. G. nicht aus. 1778/80 kam eine neue Ausgabe hinzu. Weil die benachbarten Anrainer der Frankfurt-Leipziger Landstraße zwischen Hanau und Fulda in den 60er und 70er Jahren das Teilstück auf ihrem Territorium *chaussee-mäßig* ausgebaut hatten, mußte auch die Kaiserliche Kommission für den Aufenauer Abschnitt aktiv werden. Es entstanden 10.000 fl. Baukosten.⁴⁸ Die Kommission sah sich darum gezwungen, mit neuen Krediten die Altgläubiger abzufinden. 1779 nahm sie 60.000 fl. bei dem Grafen Solms-Rödelheim⁴⁹ und 70.000 fl. bei dem subdelegierten Kommissar, dem Ersten Syndikus des Kantons Johann Heinrich Tabor (1728-1802)⁵⁰ in Friedberg, auf. Karl Franz F. v. G. verschrieb dafür die gesamte Herrschaft Aufenau und seine sämtlichen Güter, die der Kaiserlichen Kommission in Verwaltung überlassen waren; er durfte darauf keine weiteren Schulden machen, ihm blieb nur sein Deputat.⁵¹

Hatten sich in den vergangenen Jahrzehnten große Teile des Vermögens der niederadeligen forstmeisterschen Familie beim Kauf von Kammerherren- und anderen Titeln, Offizierschergen, Präbenden und bei der Befriedigung von Unterhaltsansprüchen verflüchtigt, ließ sich bei der Erbabwicklung nach dem Tod der Anna Elisabetha F. v. G. ebenfalls ein Überwiegen der Einzelinteressen gegenüber dem Erhalt des uralten Stammes beobachten. Sie hatte gemäß dem Vergleich von 1749 noch über Teile des Familienbesitzes verfügt. Am 22. Mai 1770 eröffnete man vor dem Burggericht Gelnhausen in Gegenwart des Burgdirektors Johann Anton Schelm von Bergen, des Regimentsburgmanns Johann Karl Schelm von Bergen, der Gerichtsgeschworenen und des Syndikus Radefeld das Testament der verstorbenen Witwe. Nachdem sie zu Lebzeiten mit ihrem ältesten Sohn Franz Ludwig in häufigem Streit um finanzielle Unterstützung gelebt hatte⁵², gestand sie dessen Sohn Karl Franz aus ihrem Erbe nichts weiter als den Pflichtteil zu. Anna Elisabetha verfügte vielmehr, zuerst solle sich ihr Sohn Damian Wilhelm *für alle ihr zu liebe gemachten Unkosten und Schulden* aus der Erbmasse bedienen. Der von ihr verzogene jüngste Sohn Hugo Philipp erhielt wegen *dessen noch ohngewissen*

48 Jürgen ACKERMANN: Der Ausbau der Frankfurt-Leipziger Landstraße zur Chaussee bei Aufenau im Jahre 1780, in: Mitteilungsbl. d. Heimatstelle Main-Kinzig, 22. Jg., H. 1, 1997, S. 30-37.

49 50.000 fl. zu 4½ % und 10.000 fl. zu 4 %.

50 J. H. Tabor 1745-1750 Jurastudium an den Universitäten Gießen und Göttingen u. a. bei Stephan Pütter, 1750 Praktikant am Reichskammergericht in Wetzlar, seit 1750 im Dienst der Mittelrheinischen Ritterschaft, 1763 Zweiter Syndikus, 1766 Erster Syndikus und Rat, bei Erledigung seiner breiten Amtsobliegenheiten beaufsichtigt er zahlreiche Kaiserliche Schuldenadministrationen und führt umfängliche private Bergwerks-, Güter- und Geldgeschäfte, 1787 wegen schlechter Rechnungsführung im Auftrag von Kaiser und Kanton in Friedberg entlassen, 1788 in Königstein, dann Mainz und Gießen in Untersuchungshaft, bewirkt mit seiner persönlichen Zahlungsunfähigkeit den Konkurs des Karl Friedrich Freiherrn von Franckenstein, der 1788 eine Kaiserliche Debitadministration erhält. Wolfgang HUSCHKE: Johann Heinrich Tabor reichsritterschaftlicher Syndikus zu Friedberg, in: AHG NF 32, 1974, S. 283-326.

51 StA WÜ, AA 158/XLIII,18.

52 So beauftragte sie beispielsweise ihren Friedberger Anwalt G. Möller damit, von Franz Ludwig notwendige Reparaturen ihres Witwensitzes Gut Wirtheim zu erlangen: *Es kann kaum jemand mehr in dem Haus wohnen, noch sind Vieh und Fütterung vor dem Regen sicher.* Ohne Erfolg. StA WÜ, AA 157/XXXIX,5.

Glücksumständen, auch erlittener Verkürzung ein Prälegat von 2.000 fl. und das von den Staubischen Erben in der Burg Gelnhausen erkaufte Gut. Prälegate von jeweils 4.000 fl. gingen an ihren Sohn Karl Friedrich und ihre einzige noch lebende Tochter Maria Louisa⁵³ und ein Prälegat von 1.000 fl. an ihr Patenkind, ihre Enkelin Anna Theresia.⁵⁴ Ihr verehrte Anna Elisabetha auch *sämtliche Kleidung und Leibgeräte, Uhren, Tabatières, nebst allen übrigen Frauenzimmer Galanteriesachen*. Ob unter den gegebenen Umständen für Karl Franz und den forstmeisterschen Stamm noch etwas aus dem Erbe übrigblieb, zumal Anna Elisabetha für Seelenmessen in Aufenau, Wirtheim und Salmünster 3.160 Gulden und als Almosen 500 fl. stiftete, kann füglich bezweifelt werden.

Verkauf des Territoriums Aufenau/Neudorf⁵⁵

Die persönlichen Lebensumstände und die Aussichten auf eine finanziell abgesicherte Zukunft mußten Karl Franz F. v. G. angesichts seiner von Generation zu Generation überrollenden Schulden hoffnungslos erscheinen. Nur der Verkauf eines Teils seines Besitzes konnte eine Veränderung bewirken bzw. eine Verschonung herbeiführen. Über einen Mittelsmann gelang der Kontakt zu Johann Fries in Wien, der als K. K. Kommerzienrat für seine finanzielle Unterstützung des Kaiserhofes 1752 das Erbländisch-Österreichische Ritterstandsdiplom erhalten hatte. 1757 hatte Kaiser Franz I. ihm das Reichsritterstandsdiplom mit dem Prädikat Edler von und 1763 wegen im Niederländischen Krieg und beim Polnischen Feldzug geleisteter finanzieller Dienste und solchen in Bergwerksangelegenheiten das Erbländisch-Österreichische Freiherrndiplom gewährt.⁵⁶ J. Fries suchte den Rang eines Reichsfreiherrn zu erlangen und bedurfte dazu des Besitzes eines immediaten Territoriums. Am 5. September 1780 schloß Karl Franz F. v. G. mit einem Beauftragten des Wiener Freiherrn einen Kaufvertrag für seine Herrschaft Aufenau, Neudorf und Kinzigshausen ab. In den Kauf einbezogen sind die forstmeisterschen Forderungen gegen die Grafen Ysenburg und Büdingen wegen des Hain-

53 Ihre jüngere Schwester Magdalena Elisabetha hatte zusätzlich eine Präbende im Stift Dückirchen erworben und prozessierte jahrelang mit ihrem Bruder Franz Ludwig um Alimentationsgelder. StA WÜ, AA 155/XXXV,6a u. 6b. Nach Resignation von ihren Stiftspründen heiratete sie Clemens August von Weichs zu Roßberg, Kurkölnischer Geheimer Rat und Oberjägermeister. Sie starb 1766. – Maria Louisa war mit Johann Constantin von Hattstein, Kurtrierischer Kammerherr und Direktor der Burg Gelnhausen, vermählt gewesen. Er war 1769 gestorben.

54 Maria Louisa von Hattsteins Tochter Anna Theresia (1748-1831) heiratete 1768 Heinrich Franz von Guttenberg, Kurkölnischer Wirklicher Geheimer Rat, Kurmainzer Kammerherr und Generalmajor, auf Schloß Kirchleus bei Kulmbach. Erich von GUTTENBERG: Die verwandtschaftlichen Beziehungen der Familien von Guttenberg und Forstmeister von Gelnhausen, in: Die Heimat, Beil. zum Gelnhäuser Tageblatt, Nr. 11, 1932, S. 46.

55 StA WÜ, AA 151/XXV,1 (5. Sept. 1780 bis 14. Sept. 1783); 151/XXV,2 (25. Sept. 1783 bis 1. Nov. 1784); 151/XXV,3 (26. Jan. 1785 bis 17. Mai 1786); 151/XXV,4 (20. Mai 1786 bis 7. Dez. 1789).

56 KNESCHKE (wie Anm. 22), Bd. III, Leipzig 1929, S. 360. J. Fries erhielt von Kaiser Joseph II. 1782 das Reichsfreiherrndiplom, 1783 das Reichsgrafendiplom als K. K. Hofrat.

hofs, des Blutbanns im Hinteren und Vorderen Forstamt des Büdinger Waldes und der seit 1756 ausstehenden Holzlieferungen von jährlich sechs Klaftern für die Brücke am Langen Steg⁵⁷, gegen die Freiherrn von Hutten, die Wiesen in der Gemarkung Neudorf in Händen hatten⁵⁸ und gegen das Kurfürstentum Mainz wegen Ansprüchen auf die Dörfer Lettgenbrunn und Villbach. Vereinbart wurde: Der Käufer zahlt 200.000 fl. – 180.000 fl. bar an den Verkäufer, 8.000 fl. Schlüsselgeld an dessen Gemahlin und 12.000 fl. nach Beilegung der vorerwähnten Streitigkeiten mit den forstmeisterschen Territorialnachbarn. Dem Verkäufer bleibt vorbehalten, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn er einen Käufer findet, der bessere Bedingungen anbietet.

Der Subdelegierte der Kaiserlichen Kommission, Zweiter Syndikus J. C. L. Fresenius (1749-1811)⁵⁹ in Friedberg, der an den Verhandlungen teilnahm, war erleichtert. Die Kredite bei dem Grafen von Solms-Rödelheim und Geheimrat J. H. Tabor in Höhe von insgesamt 130.000 fl. würden abgetragen werden. Karl Franz F. v. G. könnte die restlichen 50.000 fl. zu den marktüblichen 4 % anlegen und mit den Zinsen in Höhe von 2.000 fl. und den Einnahmen von etwa 2.250 fl. aus seinen dann schuldenfreien übrigen Gütern in Gelnhausen, Orb, Steinbach, Wirtheim und am Niederrhein seinen Lebensunterhalt bestreiten und das Wittum an seine Stiefmutter bezahlen. Dessen Agnaten und Nacherben dürften mit diesem schuldenfreien Vermögen zufrieden sein und keinen Einspruch erheben. Fresenius glaubte, damit seien die Aufgaben des Ritterschaftlichen Direktoriums und die Pflichten der Kommission erfüllt, und man könnte beim Reichshofrat in Wien die Aufhebung der Kaiserlichen Kommission beantragen. Er würde zukünftig dieser lästigen Geschäfte enthoben sein.

Wenig später änderte sich die Situation. Karl Franz F. v. G. fand einen neuen Käufer: Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal (reg. 1774-1802) in Mainz⁶⁰, der ihm besonders in einem Punkt ein interessanteres Angebot machte: Karl Franz sollte bei Erledigung des Amtes Orb, Hausen und Burgjoß die Amtmannstelle mit dem Charakter eines Kurfürstlichen Geheimen Rates erhalten, bis dahin eine ähnlich dotierte Position im Kurfürstentum. Den geldklammen Freiherrn lockte die gut bezahlte

57 Die teilweise seit Jahrhunderten bestehenden Irrungen zwischen den Grafen von Ysenburg und Büdingen und den Forstmeistern von Gelnhausen wurden 1787 durch einen Vergleich zwischen beiden Seiten, der den Forstmeistern von Gelnhausen keine Zahlungen einbrachte, beigelegt. StA WÜ, MRA Isenburg K 463/244.

58 StA WÜ, AA 160/XLVII,3. Der Grenzstreit mit den Freiherrn von Hutten ging auf die Zeit des Johann Philipp F. v. G. zurück. StA WÜ, MRA Ritterschaft K 553/1092.

59 J. C. L. Fresenius 1771 Advokat und Prokurator der Mittelrheinischen Ritterschaft in Burg Friedberg, 1773 Veröffentlichung zweier Bücher über Schuldrecht und Steuerfragen, 1774 Rat und Konsulent der verschuldeten Grafen von Schlitz, 1776 bis 1779 Regierungsrat des unter Reichsdebitverwaltung stehenden Grafen von Ysenburg-Meerholz, seit 1779 Ritterschaftlicher Rat und Syndikus in Burg Friedberg, 1785 Geheimer Rat des verschuldeten Hessen-Homburgischen Landgrafen, 1798 Direktor der Ritterschaftlichen Kanzlei Mittelrhein. Wilhelm Hans BRAUN: Johann Christian Ludwig Fresenius, in: Wetterauer Gbl. 16, 1967, S. 89-93.

60 Friedhelm JÜRGENSMEIER: Das Bistum Mainz (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 2), Frankfurt am Main 1989, S. 249-255.

Dienstfunktion, dazu der seinen Geburtsadel unterstreichende Titel. Mainz war offenbar an einer Abrundung seines Besitzes im nördlichen Vorspessart interessiert und betrachtete Aufenau wohl auch als günstigen Etappenort an der Straße zu seiner Außenbesitzung Erfurt.

Die Bedingungen des am 18. November 1780 abgeschlossenen Kaufvertrages ähnelten bei etwas reduzierten Ansätzen denen, die mit Baron Fries vereinbart worden waren: Der Kaufpreis beträgt 184.000 fl. Bis zum Jahresende werden 130.000 fl. an die beiden Gläubiger und 400 Dukaten⁶¹ als Schlüsselgeld für Karolina Franziska F. v. G., die Gemahlin des Karl Franz F. v. G., gezahlt. Die restlichen 50.000 fl. will man zu Lebzeiten des Verkäufers mit 3 % und nach dessen Tod mit 4 % verzinsen, ihm die Zinsen von 1.500 fl. in halbjährlichen Teilbeträgen entrichten. Mainz erklärt sich bereit, die bisherigen Ritterschaftssteuern von 21 fl. 23 X nach Friedberg weiter abzuführen.

Nachdem die Gläubiger befriedigt waren, erkannte Karl Franz F. v. G. die bisherige Verwaltung seiner Güter als berichtigt an und suchte um Aufhebung der Administration seiner verbliebenen Güter durch die Kaiserliche Kommission nach. Das Ritterschaftliche Direktorium in Friedberg wollte sich noch um Regelungen der Wittumsansprüche und einiger kleiner im Rechtsstreit befindlicher Forderungen kümmern, beantragte am 12. April 1781 aber schon bei Kaiser Joseph II. (reg. 1765-1790) die Aufhebung der Kommission.

Inzwischen hatte Kurfürst von Erthal versucht, von Aufenau, Neudorf und Kinzighausen Besitz zu ergreifen. Ritterschaftsdirektor Johann Maria Rudolf Waldbott Graf von Bassenheim⁶² in Friedberg legte jedoch Protest ein, die kaiserliche Bestätigung liege noch nicht vor. Er schickte seine beiden subdelegierten Kommissare nach Aufenau: die Syndizi Tabor und Fresenius, zwei ausgewiesene Fachleute für überschuldete adelige Herren, zwei Konkursverwalter – Tabor leitete 14 Debitverwaltungen. Sie wiesen die Aufenauer Beamten Schuchardt und Seipel auf ihre bestehenden Pflichten gegenüber der Kaiserlichen Kommission hin und drohten ihnen bei Nichtbeachtung mit Kassation und kaiserlicher Ahndung.

Mit Dekret vom 29. Mai 1781 erklärte Kaiser Joseph II. den geschlossenen Kaufvertrag für ungültig. Freiadelige Güter und Gefälle seien dem Ritterschaftlichen Abtriebs- und Wiedereinlösungsrecht unterworfen. Am 23. Dezember 1782 ordnete er an, die Denunziation des Kontrakts mit dem Kurfürsten von Mainz bekanntzugeben. Am 31. Dezember 1782 verschickte man von Friedberg die von Burghauptmann, Räten und Ausschuß *der unmittelbaren freien Reichsritterschaft des Mittel-Rheinischen Creyses diesseits Rheins in der Wetterau und zugehörigen Orten* in Druck gegebene Bekanntmachung, *die an die hohe Chur Maynz verkaufte von Forstmeisterische zur hiesigen Ritter-Truhe steuerbare Herrschaft Aufenau und Neudorf samt Zugehör* betreffend. Am 11. Januar 1783 wurde das schwebende Verfahren den Direktorien sämtlicher Ritterschaften mitgeteilt, die ihre Mitglieder auf ihr Vorkaufsrecht für das Aufenauer Ländchen hinwiesen. Karl Franz F. v. G., inzwischen Oberamtmann zu Höchst und König-

61 400 Dukaten in Gold entsprachen rund 2.000 fl.

62 Burggraf seit 1777.

stein, verwahrte sich gegen die langsame Vorgehensweise der Reichs- und Ritterschaftsgremien.

Am 10. Mai 1783 meldete sich Hugo Damian Erwein Graf von Schönborn-Wiesentheid (1738-1817)⁶³ aus Pommersfelden bei Karl Franz F. v. G. und erfragte die Bedingungen für den Kauf des Aufenau/Neudorfer Territoriums. Beide Seiten kannten einander aus einem langwährenden Streit nach dem Verkauf von Niedersteinbach an der Kahl, das die Familie Schönborn zur Abrundung ihres Besitzes im Landgericht Krombach 1675 erworben hatte. Wegen nicht erfüllter rechtlicher Voraussetzungen hatte der Reichshofrat in Wien 1756 und neuerlich 1780 die forstmeisterschen Ansprüche unterstützt.⁶⁴ Karl Franz F. v. G. lieferte die erbetenen Informationen, betonte aber, Hugo Damian Erwein von Schönborn müsse ihm die noch ausstehenden Zehntkosten und den Schadensausgleich von vielen tausend Gulden für Niedersteinbach erstatten, ehe er ihn als Käufer in Betracht ziehen würde. Graf Schönborn zeigte sich von diesen Ansprüchen wenig beeindruckt, die Entschädigungssache sei rechtlich noch nicht endgültig geklärt, allenfalls nach Vertragsabschluß wegen Aufenau/Neudorf wolle er ein Güteverfahren gelten lassen. Er wandte ein, die Kaufsumme sei *überspannt*, auch habe Karl Franz unzulässigerweise in Rücksicht auf den Kauf von Mainz *Gratialis* und *Chargen* erhalten. Karl Franz F. v. G. verwahrte sich entschieden, seine Leibgedinge von 900 fl. für die Hofrat- und 2.100 fl. für die Oberamtmannstelle seien Besoldungen für seine Dienste. Diese müßten bedacht werden, weil bei einem Verkauf an einen anderen Interessenten mit einem Verlust dieser Positionen zu rechnen sei.

Die Verhandlungen zogen sich über mehrere Jahre hin. Mainz blieb in dieser Zeit der Nutznießer des Territoriums. Als 1786 die Ritterschaft in Franken Ort Odenwald für dieses Jahr das Generaldirektorium aller Ritterkreise innehatte, machte Graf von Schönborn-Wiesentheid seinen Einfluß geltend und intervenierte bei Kaiser Joseph II. Der Verkauf der dem Mittelrheinischen Kanton inkorporierten Herrschaft Aufenau/Neudorf an den Kurfürsten zu Mainz und das dortige Domkapitel widerspreche dem von Kaiser Leopold I. (reg. 1658-1705) erteilten Privileg über den Verkauf ritterschaftlicher Güter. Freiherr Karl Franz F. v. G. behindere die gesetzmäßige Wiedereinlösung durch den Grafen Schönborn, Mitglied des Fränkischen Kreises, indem er den Kaufschilling erhöhe, Besoldungen einrechne und Ersatz für Meliorationen – die Chaussee bei Aufenau war inzwischen fertiggestellt – verlange. Die beiden Seiten blieben in ihren Forderungen auch weiterhin unnachgiebig. Noch von seinem Krankenbett im Februar 1787 gab Karl Franz F. v. G. seinem Notar entsprechende Schreiben zum Diktat. Er starb am 23. März 1787. Hugo Damian Erwein Graf von Schönborn-Wiesentheid beendete am 21. März 1789 alle Verhandlungen mit den forstmeisterschen Erben, dem Reichshofrat und Mainz, da *kein günstiges Conclusum zu erwarten* stand

63 StA WÜ, Gräflich Schönbornsches Archiv VII,9½, Stammtafel des mediatisierten Hauses Schönborn 1882. Max DOMARUS: Wappen und Linien des Hauses Schönborn, in: Mainfränk. Jb. f. Gesch. u. Kunst 12, 1960; Die Grafen von Schönborn, Ausstellungskatalog, Germanisches Nationalmuseum Nürnberg 1989.

64 ACKERMANN (wie Anm. 13).

und ihm *durch längeren Verzug zugehender Schaden unerträglich* wurde. Mainz ob- siegte. Man schloß die Akten und inrotulierte sie.

Ausblick

Die im 18. Jahrhundert wachsende Verschuldung der Freiherren Forstmeister von Gelnhausen hatte dazu geführt, daß diese niederadelige Familie ihre reichsunmittelbare Herrschaft Aufenau/Neudorf zuerst 1752 der Finanzaufsicht, dann 1763 der Finanzverwaltung durch eine Ritterschaftliche Debitkommission unterstellen und schließlich 1780 dieses Territorium verkaufen mußte. Während das Reichsoberhaupt überschuldeten kleinen hochadeligen Reichsständen, Grafschaften und Fürstentümern, durch Einrichtung von Reichsdebitkommissionen in ihrer bedrohten wirtschaftlichen Existenz half⁶⁵, mußten die Inhaber ritterschaftlicher Territorien in einer solchen Finanzlage Unterstützung bei ihrer eigenen Organisation suchen. Diese verteidigte durch Einrichtung eigener Debitkommissionen die alten Reichsstrukturen, wie sie sich in der Wetterau mit der Mittelrheinischen Ritterschaft⁶⁶, den „Adelsrepubliken“ der Burgen Gelnhausen und Friedberg⁶⁷, den Reichsstädten Gelnhausen, Wetzlar und Friedberg⁶⁸, auch mit dem Wetterauer Grafenkollegium⁶⁹ darstellten. Der Versuch aller Ritterkantone im Reich, im Verbund sich des Zugriffs des Kurfürsten von Mainz als Käufer der kleinen Herrschaft Aufenau/Neudorf zu erwehren, scheiterte. Er konnte seine landesfürstliche Macht ausbauen.

Die Zeichen der Zeit standen jedoch auf Beseitigung der Kleinteiligkeit des Alten Reiches⁷⁰ und der alten Feudalgesellschaft. Das Kurfürstentum Mainz hatte nur noch für wenige Jahre Bestand. Es wurde mit der ehemaligen mindermächtigen Herrschaft an Kinzig und Bracht in napoleonischer Zeit dem Großherzogtum Frankfurt, danach dem Königreich Bayern bzw. dem Königreich Preußen eingegliedert. Mit der Finanzkrise des Adels trat eine neue gesellschaftliche Schicht hervor: das geldmächtige Bürgertum.

65 ACKERMANN (wie Anm. 8).

66 Heinrich MÜLLER: Der letzte Kampf der Reichsritterschaft um ihre Selbständigkeit 1790-1815 (Eberlings Historische Studien LXXVIII), Berlin 1910.

67 Volker PRESS: Friedberg – Reichsburg und Reichsstadt im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Wetterauer Gbll. 35, 1986, S. 1-27.

68 Klaus-Dieter RACK: Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des Alten Reiches. Burg und Stadt Friedberg im Spannungsfeld ihrer Binnenbeziehung und ihrer Anbindungen an Kaiser und Reich (Wetterauer Gbll. 45), Friedberg 1996.

69 Georg SCHMIDT: Der Wetterauer Grafenverein. Organisation und Politik einer Reichskorporation zwischen Reformation und Westfälischem Frieden (VHKH 52), Marburg 1989.

70 Michael KELLER: Adelslandschaft Wetterau im 18. und 19. Jahrhundert. Ständische Repräsentation im Zeitalter der Auflösung der Feudalgesellschaft, Ausstellungskatalog, Friedberg 1982.

Das Geschlecht Forstmeister von Gelnhausen erlosch 1814 mit dem Tod des letzten Landkomturs der Balleien Koblenz und Elsaß, Karl Friedrich Forstmeister von Gelnhausen.⁷¹



Karl Friedrich Frh. von Forstmeister zu Gelnhausen.
Porträt des letzten Landkomturs der Balleien
Koblenz und Elsaß.
(Öl auf Lw., anonym. Privatbesitz.)

71 Sein Portät in: Eberhard FRITZ: Königreich statt Ordensherrschaft. Säkularisation, Mediatisierung und Besitznahme der Deutschordenskommande Altshausen, in: Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803, Aufsätze 1. Teil, Ostfildern 2003, S. 530.